№ 191. Donnerstag, den 20. August. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen.
½ jährl.: 1 „ 15 „ „ „
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.
Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (26, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 11. August. Seine Königliche Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Professor an der Bergakademie zu Freiberg Oberbergrath Dr. Breithaupt, den von Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland ihm verliehenen Stanislaus-Orden zweiter Classe mit dem Stern annehme und trage.

Dresden, 14. August. Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, den Tuchfabrikanten Carl August Uhle und Friedrich August Pistorius zu Zschopau, auf Anlaß ihres im Laufe dieses Jahres stattgefundenen 50jährigen Bürgerjubiläums, in Anerkennung ihrer langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit in städtischen Functionen das Ehrenkreuz vom Verdienstorden zu verleihen.

Dresden, 18. August. Se. Königliche Majestät haben geruht, dem à la suite der Armee stehenden Oberleutnant der Infanterie, Freiherrn von Berlepsch III., die nachgesuchte Entlassung, mit der Erlaubniß zum Tragen der Armeeuniform, allergnädigst zu bewilligen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Vom deutschen Fürstentage. (Eröffnungsrede des Kaisers. Grundzüge der Reformacte. Das Festmahl im Römer.)
Tagesgeschichte. Wien: Eisenbahnconcession. Avancement. Volksfest. — Prag: Tschechische Ovation. — Pesth: Feier des kaiserlichen Geburtsfestes. — Kolomea: Excß im Arresthause. — Berlin: Der König in Baden-Baden. Abreise des Kronprinzen verschoben. Haussuchung. — München: Zur Anwesenheit des Königs von Preußen. Ernennung von Reichsräthen. — Hannover: Synodalordnung. — Paris: Napoleonsfest. Drouyn de Lhuys beurlaubt. Instructionen nach Mexico. Ankunft des Kaisers im Lager von Chalons. — Turin: Die Bande Crocco's zersprengt. — Kopenhagen: Truppenconcentration in Schleswig. — Stockholm: Ersparnißbestrebungen des Staatsausschusses. — Christiania: Panzerschiffe. — New-York: Vom Kriegsschauplatze. — Yeddo: Brand im amerikanischen Gesandtschaftsgebäude.
Der polnische Aufstand. (Adresse des Adels von Wilna an den Kaiser. Ein Handschreiben der Insurgenten. Zuzügler aus Galizien geschlagen.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Zwickau. Budissin. Oberwiesenthal.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt, Mittwoch, 19. August. Heute findet keine Conferenz der Fürsten statt; es wird das Resultat der Reise Sr. Majestät des Königs von Sachsen abgewartet, welcher sich heute Vormittag 10 Uhr zu Sr. Majestät dem Könige von Preußen nach Baden-Baden begeben hat und demselben eine Einladungs-Adresse mit sämmtlichen Unterschriften der hier anwesenden Fürsten und Vertreter der freien Städte überbringt. (Die Meldung, daß Se. Maj. der König von Sachsen am 18. bereits abgereist sei, war demnach unrichtig; wahrscheinlich hat eine Verwechselung mit der gestern erfolgten Reise Sr. Maj. des Kaisers nach Darmstadt stattgefunden.)

Frankfurt, Mittwoch, 19. August, Nachmittags 1 Uhr. (Directe Meldung.) **Se. Majestät der König von Sachsen ist heute Vormittag ¾11 Uhr, begleitet von dem Staatsminister Frhrn. v. Beust, nach Baden-Baden gereist; Se. Majestät wird erst morgen zurückerwartet.**

Frankfurt, Mittwoch, 19. August, Nachmittags. (Ueber Berlin.) **Der Kaiser von Oesterreich ist gestern bei seiner Ankunft in Darmstadt vortrefflich empfangen worden. Heute hat Se. k. k. apostolische Majestät eine Revue über die hiesige österreichische Garnison abgehalten.**

Nach der „Frankfurter Handelszeitung" beabsichtigten Baden, Weimar und Koburg directe Wahlen für das Abgeordnetenhaus zu beantragen.

Brüssel, Dienstag, 18. August. Es besteht der Plan, einen Familienrath unter dem Vorsitze des Königs von Belgien betreffs der mexicanischen Frage abzuhalten. Der Erzherzog Ferdinand Maximilian würde mit seiner Gemahlin zugegen sein.

Vom deutschen Fürstentage.

* **Frankfurt**, 18. August. Der Hauptinhalt der Eröffnungsrede des Kaisers in der gestrigen ersten Congreßsitzung ist nach einer, „Wolff's telegraphischem Bureau in Berlin" zugegangenen Meldung etwa folgender:

„Ich habe es für meine Pflicht gehalten, offen meine „Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß Deutschland mit „Recht einer zeitgemäßen Entwickelung seiner Verfassung „entgegensieht, und bin gekommen, meinen Verbündeten „in persönlichem Gedankenaustausch darzulegen, was ich „zur Erreichung dieses großen Zweckes für möglich halte „und meines Theils zu gewähren bereit bin. Gegründet „auf den erweiterten Begriff der Bundeszwecke, legen die „Bestimmungen des unter meiner unmittelbaren Leitung „ausgearbeiteten Entwurfs der Reformacte die Vollzugsgewalt in die Hände eines Directoriums, welchem ein „Bundesrath zur Seite steht. Sie berufen periodisch „eine Versammlung von Abgeordneten zu vollberechtigter „Theilnahme an der Bundesgesetzgebung und dem Bundeshaushalt und führen periodische Fürstentage in das „politische Leben Deutschlands ein. Sie verleihen durch „Gründung eines unabhängigen Bundesgerichts dem „öffentlichen Rechtszustande Deutschlands eine unantastbare Gewähr, indem sie in allem Diesen folgerichtig den „Grundsatz der Gleichberechtigung unabhängiger Staaten „wahren, und zugleich Rücksichten auf die Machtverhältnisse und die Volkszahl damit vereinigen. Meine Vorschläge werden zweifelsohne vervollkommnungsfähig sein, „allein ich gebe meinen erhabenen Verbündeten zu bedenken, ob in unserm Interesse die Annahme des Plans „auch nur um eine kurze Frist zu verzögern ist. Nicht „in der Eröffnung weitaussehender Berathungen, sondern nur in einem raschen, einmüthigen Entschlusse erblicke ich die Möglichkeit, einen festen Boden für Deutschlands Zukunftsfrage zu gewinnen. Es ist mir versagt „geblieben, den König von Preußen zu einer persönlichen „Mitwirkung bei dem Einigungswerke zu bewegen; ich „halte aber die Hoffnung auf ein glückliches Ergebniß „dieses Tages standhaft fest. König Wilhelm hat die „Gründe, die Nothwendigkeit und die Dringlichkeit einer „Bundesreform vollkommen gewürdigt, nur die unzulängliche Vorbereitung bei einer unmittelbaren Frageverhandlung in der Fürstenversammlung eingewendet „und geglaubt, daß Ministerberathungen vorhergehen „sollten. Ich habe Se. Majestät auf die Unfruchtbarkeit „solcher frühern Verhandlungen aufmerksam gemacht, und „es hängt nun von uns, den Erschienenen ab, durch die „That zu beweisen, daß für uns die Frage der Erneuerung „des Bundes reif und daß in unsern Gemüthern der „Entschluß feststeht, die Nation nicht länger die Mittel „zu einer höhern politischen Entwickelung entbehren zu „lassen. Einigen wir uns um des unberechenbar wichtigen Ganzen willen leicht und rasch über Einzelnes, „wahren wir bundestreu den Platz, welcher dem mächtigen Preußen gebührt. Hoffen wir zu Gott, daß das „Beispiel unsrer Eintracht mit siegreicher Gewalt auf alle „deutschen Fragen wirke."

— Die „Frankfurter Pztg." schreibt über die Grundzüge der kaiserlichen Reformproposition:

Bei derselben scheinen folgende Hauptgesichtspunkte festgehalten worden zu sein:

1) Die Uebertragung des constitutionellen Systems auf die Bundesverfassung zur Herstellung eines sichern Weges für die constante zeitgemäße Fortentwickelung derselben.
2) Vervollständigung der Actionsfähigkeit der Bundesorgane durch Ausdehnung des Princips der Majoritätsentscheidung gegenüber der bisher in allen wichtigen Fällen erforderten Stimmeneinhelligkeit.
3) Möglichste Wahrung des föderativen Principes in Anerkennung des Gedankens, daß die individuelle Entwickelung der einzelnen Bundesgebiete nicht weiter zu beschränken sei, als ein kräftiger Schutz nach außen und ein freier Verkehr im Innern dieses nothwendig erfordert.
4) Beharren auf dem Boden des bestehenden Bundesrechts und möglichstes Festhalten an den historisch entwickelten Rechtsverhältnissen.

Die Reformacte zerfällt in fünf Abschnitte, von welchen der erste eine allgemeine Uebersicht, die vier übrigen die specielle Behandlung der neu einzuführenden Bundesorgane enthalten; denn das Wesen der Reform besteht darin, dem Bunde die für eine ersprießliche Wirksamkeit nothwendigen neuen organischen Einrichtungen zu geben.

Unter diesen nimmt die erste Stelle eine Bundesexecutivgewalt in der Form eines Directoriums ein; demselben steht ein Bundesrath zur Seite, während als constitutionelle Repräsentation des deutschen Volkes eine aus 300 Mitgliedern bestehende Bundesabgeordnetenversammlung erscheint, deren Beschlüsse statt auf diplomatischem Wege unter zahlreichen Hindernissen, Weitschweifigkeiten und Verzögerungen direct durch eine persönliche Zusammenkunft der deutschen Fürsten ihre Bestätigung erhalten. In dieser Weise würde der deutsche Bundestag sich nunmehr aus drei Factoren constituiren, dem Directorium mit dem Bundesrathe an der Seite, der Fürstenversammlung und der Versammlung der Bundesabgeordneten. Damit wäre denn endlich für Deutschland wieder ein constitutioneller Gesammtorganismus geschaffen, der um so gedeihlicher für die immer innigere Verschmelzung der verschiedenen staatlichen Elemente wirken muß, als er durchaus auf dem festen Fundamente historischer Rechtsverhältnisse beruht und dadurch die einzig wahre Bürgschaft einer dauernden Lebensfähigkeit in sich trägt. Sobald dieser Organismus in Thätigkeit gesetzt sein wird, werden wir wieder von einem deutschen Reiche sprechen können, in dem Hauptprincipe seiner Formation ähnlich der nordamerikanischen Unionen und der schweizer Republik.

Betrachten wir nun die vier vorgedachten neuen Institutionen, zu denen als fünfte das Bundesgericht kommt, so sehen wir mit lebhafter Befriedigung, daß wir in dem Directorium keineswegs einen rein bureaukratischen Ausschuß der Bundesversammlung vor uns haben, wie dies bisher die matte Idee der Bundesexecution war, sondern ein Collegium, zusammengesetzt aus den ersten und mächtigsten Fürsten Deutschlands selbst, welche freilich für die Besorgung der laufenden Geschäfte durch Bevollmächtigte zu Frankfurt a. M. vertreten werden, in mächtigern Fällen aber die Handhabung ihrer Gewalt in Personen sich vorbehalten. Dieser glückliche Gedanke giebt sofort dem Wesen des Bundes eine höhere Bedeutung; denn so lange derselbe fast nur auf bureaukratischer Grundlage ruhte, mußte sein Character immer mehr völkerrechtlicher als staatsrechtlicher Natur erscheinen; da man sich bei der monarchischen Verfassung der einzelnen deutschen Bundesstaaten einen Ausschuß von Geschäftsleuten nun einmal durchaus nicht als eine Centralgewalt vorzustellen vermag, ohne die das eigentliche Wesen einer staatsrechtlichen Verbindung nicht hergestellt werden kann.

Das Directorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, dem Könige von Preußen, dem Könige von Bayern und zweien der am 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps betheiligten Souveräne, welche letztern in der Art gewählt werden, daß die an einem und demselben Corps betheiligten Regierungen aus ihrer Mitte ein Directorialmitglied wählen und von drei zu drei Jahren die Vertretung eines Corps im Directorium raubt.

Der Bundesrath wird gebildet aus den Bevollmächtigten der 17 Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung; jedoch stellen Oesterreich und Preußen je 3 Stimmen erhalten, so daß sich die Gesammtzahl der Stimmen auf 21 erhöht.

Den Vorsitz im Directorium und im Bundesrathe behält Oesterreich; übrigens sind mit demselben keine andern Befugnisse verbunden, als die zur formellen Leitung der Geschäfte.

Im Directorium werden alle Entscheidungen ohne Ausnahme mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden; im Bundesrathe ist einfache Majorität die Regel; die Fälle, wo eine Majorität von ⅔ oder mehr Stimmen erforderlich ist, werden ausdrücklich festgesetzt.

Im Bundesrathe werden die Directorialhöfe in der Regel durch die Directorialbevollmächtigten vertreten; sie können aber für den erstern auch besondere Geschäftsmänner bevollmächtigen.

Für die specielle Vorbereitung der Bundesangelegenheiten sind Commissionen von Geschäftsmännern bestimmt, welche dem Directorium als Hilfsbehörden zur Seite stehen; nämlich die Militärcommission, eine Commission für Inneres und Justiz, eine Finanzcommission und eine Commission für Handels- und Zollsachen. Wir hätten darin also quasi die Bundesministerien zu erblicken.

Das Directorium übt die vollziehende Gewalt ganz selbstständig aus, indem dasselbe für diese Function durch den Bundesrath nicht beschränkt ist; in den Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung aber hat es die Gesammtheit der Regierungen nur auf dem Grund von Beschlüssen des Bundesrathes, beziehungsweise der Fürstenversammlung zu vertreten.

Die auswärtigen Verhältnisse anlangend, so steht dem Directorium die völkerrechtliche Vertretung des Bundes in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht zu, und dasselbe wird demnach zum Zwecke der Unterhandlung über Gegenstände der Bundesthätigkeit diplomatische Agenten jeden Ranges bei auswärtigen Staaten je nach Bedürfniß beglaubigen.

Zum Abschlusse internationaler Verträge ist die Ratification der Fürstenversammlung, beziehungsweise des Bundesrathes erforderlich, und sofern dieselben den Bereich der Bundesgesetzgebung berühren, bedürfen sie außerdem noch der Zustimmung der Bundesabgeordnetenversammlung.

Die nach der Bundeskriegsverfassung dem Bunde zustehenden Befugnisse gehen auf das Directorium über, welches insbesondere die Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres oder einzelner Theile desselben zu beschließen, für die Bundesleistungen zu sorgen, den Bundesfeldherrn zu ernennen, die Bildung des Hauptquartiers und der Heeresabtheilungen zu veranlassen, sowie eine eigene Bundeskriegskasse zu errichten hat.

Das Bundesheer trägt im Bundesdienste die Abzeichen des Bundes, so daß also endlich das mißhandelte schwarz-roth-goldne Banner wieder hoffnungsvoll über Deutschlands vereinten Schaaren wehen wird.

Zu einer Kriegserklärung des Bundes ist ein zustimmender Bundesrathsbeschluß erforderlich.

Die Friedensunterhandlungen werden vom Directorium durch dessen Bevollmächtigte geführt. Zur Annahme und Bestätigung des Friedensvertrages muß dagegen ebenfalls ein Bundesrathsbeschluß veranlaßt werden.

Die Sorge für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern Deutschlands liegt dem Directorium ob, soweit sie nach den Bundesgesetzen als Sache des Bundes zu betrachten ist.

In der Bundesgesetzgebung steht dem Directorium die Initiative auf den Grund von Beschlüssen des Bundesrathes zu und hat der letztere die in diesem Betreffe erforderlichen Vorlagen für die Abgeordnetenversammlung vorzubereiten.

Die Verwaltung der Bundesfinanzen gehört natürlich auch zu den Befugnissen der Executive; bei der Aufstellung des der Bundesabgeordnetenversammlung zu unterbreitenden Bundesbudgets hat jedoch die Mitwirkung des Bundesrathes einzutreten. Die Versammlung der Bundesabgeordneten wird natürlich einberufen, eröffnet, vertagt, geschlossen und vorkommenden Falls aufgelöst durch das Directorium, von welchem auch die Commissare zur Vertretung der Bundesregierung gegenüber der Versammlung ernannt werden.

Diese letztere besteht, wie bereits oben erwähnt, aus 300 Abgeordneten, welche von den Vertretungskörpern der einzelnen Bundesstaaten aus ihrer Mitte gewählt werden. Da jedoch in Oesterreich die Landesvertretung nach der Reichsverfassung zwischen dem Reichsrathe und den Landtagen der einzelnen Kronländer getheilt ist, so war es convenient, die Wählbarkeit auch auf die Mitglieder dieser letztern, sofern die betreffenden Länder zum Bunde gehören, auszudehnen. Das von der „Koburg. Zeitung" ausgegangene Gerücht, als wolle Oesterreich bei dieser Gelegenheit seine außerdeutschen Länder in den Bund aufgenommen haben, erweist sich somit als grundlos.

Das Zweikammersystem ist bei jener Wahl in der Weise berücksichtigt, daß die Zweiten Kammern zwei Drittel, die Ersten Kammern dagegen nur ein Drittel der zu delegirenden Bundesabgeordneten entsenden; eine Bestimmung, welche wieder den durchaus liberalen Geist kennzeichnet, der die ganze Reformacte belebt.

Die Zahl der einem jeden Bundesstaate zukommenden Bundesabgeordneten ist unter Zugrundelegung der Machtverhältnisse und des Bevölkerungsstandes bemessen; Oesterreich und Preußen haben jedoch eine gleiche Anzahl, nämlich 25; Bayern entsendet 27; die übrigen Königreiche je 15; Baden 12; die beiden Hessen je 9; Holstein 5; Luxemburg 4; Braunschweig 3; die beiden Mecklenburg zusammen 6; Nassau 4; Weimar 3; Meiningen, Koburg-Gotha, Altenburg je 2; Oldenburg 3, die übrigen 1.

Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in jedem Staate sogleich nach dem Zusammentritte der betreffenden Landesvertretung und zwar für die Dauer des Mandats der wählenden Körperschaft, so jedoch, daß sie nach Ablauf dieses Mandats oder nach Auflösung der wählenden Körperschaft bis zur erfolgten Neuwahl der nächstfolgenden Versammlung wirksam bleibt.

Die Bundesabgeordneten beziehen Tagegelder und Reisediäten aus der Bundeskasse.

Die Einberufung erfolgt alle 3 Jahre im Monat Mai nach Frankfurt a. M.; für außerordentliche Ereignisse kann das Directorium zu jeder Zeit eine Einberufung anordnen.

Die Wahl der Präsidenten ꝛc., sowie die Feststellung der Geschäftsordnung ist der Versammlung überlassen. Die Competenz derselben ist eine zweifache.

Innerhalb des Wirkungskreises des Bundes nämlich, wie

Feuilleton.

Kunstgeschichtliche Literatur. „Geschichte der Plastik von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Dargestellt von Dr. Wilhelm Lübke, Prof. Mit Illustrationen. Leipzig, E. A. Seemann. 1863." — Seit ungefähr zwanzig Jahren herrscht auf dem Gebiete der Kunstgeschichte eine so ausgebreitete, ineinandergreifende und erfolgreiche Thätigkeit, wie außerdem sich nur die Naturwissenschaften eines Gleichen rühmen mögen. Einen Anstoß dazu gab vorzugsweise Kugler, der den Wurf wagte und eine Darstellung des Ganzen unternahm, weil nur im Organismus des Ganzen das Besondere seine rechte Stelle und sein rechtes Licht empfangen kann, weil nur so die Lücken der Einzelforschung recht zu Tage kamen und zum Ausbau und zur Verbesserung anreizten. Unter den Schülern und Nachfolgern Kugler's ist einer der thätigsten und tüchtigsten W. Lübke. Er ist seit Jahren eifrig bemüht gewesen, nach den von Kugler vorgezeichneten Grundlinien weiter zu arbeiten und in getrennter Forschung dem Entwickelungsgange der einzelnen Künste nachzuspüren. Wie Lübke früher das Gebiet der Architektur, so hat er gegenwärtig das Feld des plastischen Schaffens ins Auge gefaßt und die Ergebnisse eigner wie fremder Untersuchungen in seinem neuesten Werke, einer „Geschichte der Plastik", niedergelegt. Wir haben bis jetzt noch keine zusammenhängende Geschichte der Bildnerei von ihren ersten Anfängen bei den Völkern des Orients bis zu ihren neuesten Entwickelungsphasen gehabt. Lübke's Werk ist die erste Arbeit dieser Art. Ein reiches Material lag in den Forschungen Braun's und Overbeck's für die griechische Plastik, Schnaase's für die nordisch-mittelalterliche Kunst, Cicognara's und Burkhardt's für die italienische Bildnerei u. s. w. vor; Forschungen, die bei der ununterbrochenen, erfolgreich fortschreitenden Thätigkeit auf diesem Gebiete, besonders was die orientalische Kunst betrifft, fortwährend ergänzt und bereichert worden sind, alles Dies bis auf die jüngsten Entdeckungen hat von Lübke Berücksichtigung gefunden. Aber auch manches verdienstlich Neue ist von ihm beigebracht bei der Bearbeitung der von der Forschung weniger beachteten Wegstrecken der Plastik, die er, in Uebereinstimmung mit Dem, was von anderer Seite für einzelne Abschnitte oder locale Gruppen geschehen war, beleuchten mußte, um einen Ueberblick über das innere und äußere Verhältniß der verschiedenen Zeiträume zu gewinnen. Ueberall tritt uns dabei eine auf gründliche Studien basirte Beherrschung des Stoffes, ein auf eigne Anschauung der Denkmäler sich stützendes klares Urtheil entgegen, das frei von den Verkletterungen der Consequenzmacherei wie von dem leidigen Haschen nach Originalität ist. Neben dem Wissen, dem Denken des Kunstphilosophen bringt der Verfasser, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil man es nur zu häufig bei derartigen Arbeiten vermißt, das zweite, zu einer wahren kunsthistorischen Betrachtung nothwendige Requisit mit: Frische und Schärfe der Anschauung, Vertrautheit mit den Bedingungen und Geheimnissen des künstlerischen Schaffens. Die Darstellung, wenn sie auch durchgängig nicht ganz gleichmäßig ist, zeigt doch in der Hauptsache alle die Vorzüge, welche die frühern Arbeiten Lübke's so wirkungsreich gemacht haben. Wie sich das Werk dem Fachmanne als Nachschlagebuch und praktisches Hilfsmittel erweisen wird, so setzt es auch den gebildeten Laien in den Stand, sich die allgemeinen Grundbegriffe von den Leistungen der Plastik in allen ihren Zweigen, in allen Zeiten schnell und leicht anzueignen, lehrt ihn ihr Werden und ihr Wesen verstehen oder doch ahnen und wahrt ihn durch die Möglichkeit ihrer Vergleichungen nach allen Seiten hin vor der Gefahr verkehrter und einseitiger Urtheile. Anerkennenswerth ist die äußere Ausstattung, sowohl was die zahlreichen und gut ausgeführten Illustrationen, als Druck und Papier betrifft, welche die Verlagshandlung dem Werke hat angedeihen lassen. C. Cl.

* Der „Nürnberger Correspondent" meldet über den Beschluß der Conferenz des Germanischen Museums in Betreff der Auffeß'schen Sammlung: „Die Conferenz erachtete es für ihre Pflicht, Sr. Majestät dem Könige Ludwig für die hochherzig zugesagte Schenkung von 50,000 Fl. behufs Ankaufs der Sammlungen des Ehrenvorstandes Herrn v. Auffeß ihren wärmsten Dank schriftlich auszusprechen; zugleich beschloß sie, zur Ermöglichung der Bedingung, an welche König Ludwig sein großartiges Geschenk geknüpft hat, daß nämlich der Rest der Kaufsumme durch weitere Gaben zusammenkomme, an alle deutschen Fürsten zu diesem Zwecke, zugleich aber auch behufs der Abtragung der dringendsten Schulden, ein Bittgesuch zu richten. Jedem derselben soll gleichzeitig ein Promemoria überreicht werden, und es wurde der Ehrenvorstand zum Organ des Ausschusses für diesen Zweck gewählt. Dem der Anstalt vom Könige Ludwig weiter bethätigten Vertrauen, indem er für das zu stiftende Körner-Symbol (Leier und Schwert auf einem Sockel, aus Silber gearbeitet) als Aufenthaltsort das Museum empfahl, glaubte die Conferenz durch den Beschluß entsprechen zu sollen, sich bei der Körnerfeier durch ein Ausschußmitglied vertreten zu lassen, welche Sendung Herr Prof. Maßmann, der den Sängerhelden noch persönlich kannte, übernahm."

† In Paris ist ein interessantes Buch von Eduard Fournier, betitelt „Le roman de Molière", erschienen. Dasselbe weist unter Anderm nach, daß die Wildthätigkeit Molière's es zuerst war, die einen Theil der Theatereinnahme den Pariser Armen zuwendete, woraus später die Armensteuer wurde, die gegenwärtig den Pariser Theatern noch auferlegt ist. Das an neuen, thatsächlichen Dingen reichhaltige Buch bringt eine Bittschrift der Franciscaner an die Schauspieler Molière's, welches den verachteten, excommunicirten „Comödianten" gegenüber eigenthümlich genug klingt: „Theure Brüder! Die patres Franciscaner bitten Euch inständig, die Güte zu haben und sie unter die Zahl der frommen Armen zu rechnen, denen Ihr Eure Gaben spendet. Keine Gemeinde in Paris ist ihrer mehr bedürftig, als die Franciscaner, die so viele Köpfe und zugleich eine so drückende Noth aufweisen. Schon die Ehre, die sie genießen, Eure Nachbarn zu sein, läßt sie auf Erfüllung ihrer Bitten hoffen, welche Bitten sie verdoppeln werden für das Wohlergehen und Gedeihen Eurer Gesellschaft." So lautet die merkwürdige Supplik. Fournier beweist ferner in seinem Buche, daß die sterblichen Ueberreste Molière's und auch Lafontaine's, welche voll Pietät auf den Père-Lachaise übertragen worden, aller Wahrscheinlichkeit nach die Reste irgendwelcher Spießbürger, und daß die erlauchten Hüllen der beiden großen Poeten entweder zerstreut in alle Winde oder unter den Steinplatten auf dem Markte St. Joseph beigesetzt sind. Die Verwechselung erinnert an jene, welche betreffs der Gebeine Ludwig's XVI. stattgefunden haben soll.

* Allgemein bekannt ist die unterhaltende Posse „Der Vater der Debutantin". Jetzt ist ein französischer Lustspieldichter auf den glücklichen Einfall gekommen, auch eine „Mutter der Debutantin" zu schreiben. Wer die Species der Theatermütter kennt, wird bekennen müssen, daß hier ein höchst wirkungsreicher Bühnenstoff vorliegt.

SLUB
Wir führen Wissen.